

Zertifikatslehrgang Waldpädagogik in Sachsen

Waldpädagogik bzw. forstliche Umweltbildung sind wichtige Instrumente, um der Öffentlichkeit und besonders jungen Menschen Wissen um und Verständnis für den Wald nahe zu bringen. Im Rahmen der Umsetzung der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ leistet die Waldpädagogik durch zunehmende Vermittlung von Gestaltungskompetenzen und Förderung des Bewusstseins für nachhaltiges Wirtschaften einen bedeutenden Beitrag.

Dem Sachsenforst obliegt die Waldpädagogik als gesetzliche Aufgabe gemäß dem Waldgesetz für den Freistaat Sachsen. In diesem Rahmen werden waldpädagogische Veranstaltungen durchgeführt. Sachsenforst ist aber auch Partner für andere Waldpädagogen/-innen und waldpädagogische Einrichtungen in Sachsen. Gemeinsam mit der Akademie der Sächsischen Landesstiftung für Natur und Umwelt als Fortbildungsträger und der Unterstützung der Staatlichen Fortbildungsstätte Reinhardtsgrimma führt Sachsenforst seit 2011 Lehrgänge zur Erlangung des bundesweit anerkannten Waldpädagogik-Zertifikats durch.

Eine bundesländerübergreifende Arbeitsgruppe formulierte 2005 Mindestanforderungen und Qualitätsstandards für Anbieter von waldpädagogischen Veranstaltungen hinsichtlich der Inhalte und in Bezug auf die didaktische Vermittlung. Darauf aufbauend konzipierte sie einen Lehrgang „Waldpädagogikzertifikat“. Im April 2007 verpflichteten sich die Forstchefs der Länder zur gegenseitigen Anerkennung der jeweiligen Zertifikatsabschlüsse bzw. zur Umsetzung des Zertifikatslehrganges gemäß der gemeinsam festgelegten Rahmenregelungen und Mindeststandards.

Ziel des Zertifikatslehrganges ist die Fortbildung von Anbietern waldpädagogischer Themen auf Basis der von den Forstverwaltungen anerkannten Qualitätsstandards.

Um das Potential einer Bildung im und über den Wald nutzen zu können, bedarf es spezifischer naturwissenschaftlicher sowie pädagogischer Kenntnisse. Nicht nur Daten und Fakten zum Wald sollen vermittelt, sondern auch erlebnisorientierte und emotionale Zugänge zum Lebensraum Wald ermöglicht werden.

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Fortbildung

Die Anmeldung zur Fortbildung ist schriftlich an die Akademie der Landesstiftung für Natur und Umwelt zu richten. Mit der Bewerbung sind der Nachweis über eine abgeschlossene Ausbildung, ein Schreiben zu persönlichen Beweggründen der Teilnahme an der Fortbildung sowie ggf. der Antrag auf Erlass eines Grundmoduls und Angaben zu bisherigen Aktivitäten im Bereich Waldpädagogik einzureichen.

Weitere Informationen zum Waldpädagogikzertifikat erhalten Sie bei:

Staatsbetrieb Sachsenforst – Geschäftsleitung
Referat Aus- und Fortbildung/Waldpädagogik
Bonnewitzer Straße 34
01796 Pirna OT Graupa
Tel.: 0 35 01/ 542 131
Fax: 0 35 01/ 542 213
E-Mail: poststelle.sbs@smul.sachsen.de

Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt
Akademie
Wilsdruffer Straße 18
01737 Tharandt
Tel.: 03 52 03/ 44 88 23
Fax: 03 52 03/ 44 88 44
E-Mail: poststelle.adl@lanu.smul.sachsen.de



Herausgeber:
Staatsbetrieb Sachsenforst
Bonnewitzer Str. 34, 01796 Pirna OT Graupa
Telefon: + 49 3501 542-0
Telefax: + 49 3501 542-213
E-Mail: poststelle.sbs@smul.sachsen.de
www.sachsenforst.de

Redaktion:
Staatsbetrieb Sachsenforst, Geschäftsleitung,
Referat Aus- und Fortbildung/Waldpädagogik
Fotos:
Staatsbetrieb Sachsenforst
Redaktionsschluss:
November 2011

Verteilerhinweis
Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinarbeit des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright
Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

Waldpädagogik-Zertifikat



Informationen zum Ablauf der Fortbildung

Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer müssen bei der Anmeldung zur Fortbildung eine abgeschlossene Ausbildung (Berufsausbildung, Studium) nachweisen.
Bei bestehender persönlicher Eignung in Verbindung mit z. B. Berufserfahrung ohne abgeschlossene Ausbildung, langjährigem ehrenamtlichem Engagement, einem erfolgreichen Natur- und Umweltpädagogikabschluss anderer Institutionen oder für Studierende einschlägiger Fachrichtungen können hiervon Ausnahmen zugelassen werden.
Eine abgeschlossene forstliche Ausbildung ersetzt das Grundmodul „Forstliche und ökologische Grundlagen“, eine absolvierte pädagogische Ausbildung ersetzt das Grundmodul „Pädagogische und methodische Grundlagen“.
Unabhängig davon wird die Teilnahme am kompletten Kurs empfohlen.
Die Kosten für den Lehrgang sind bitte bei der Landesstiftung für Natur und Umwelt zu erfragen.
Pro Zertifikatslehrgang werden maximal 20 Personen zugelassen. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 12 Personen.
Die Fortbildung besteht aus Grund-, Pflicht- und Wahlpflichtmodulen, die zum überwiegenden Teil in der Außenstelle der



Staatlichen Fortbildungsstätte Reinhardtsgrμμα in 01734 Rabenau, Ortsteil Karsdorf stattfinden.
Um die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in der Praxis in fachkundiger Begleitung zu trainieren und zu reflektieren, ist ein Praktikum im Umfang von mind. 5 Tagen (40 h) bei einer anerkannten Umweltbildungseinrichtung zu absolvieren. Die Anerkennung der Umweltbildungseinrichtungen obliegt dem Sachsenforst. Bereits anerkannte Umweltbildungseinrichtungen sind unter www.sachsenforst.de zu finden. Weitere Stellen können zugelassen werden.
Nach Erbringung aller Vorleistungen muss eine abschließende Prüfung, bestehend aus der praktischen Durchführung einer waldpädagogischen Veranstaltung einschließlich Planung/Vorbereitung und Reflexion/Diskussion abgelegt werden.
Bei bestandener Prüfung erhalten die erfolgreichen Teilnehmer ein Zertifikat des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft und dürfen sich „**Staatlich zertifizierte/r Waldpädagogin/Waldpädagoge**“ nennen.



Lehrgangsinhalte

- Forstlich–ökologisches Grundmodul** (3 Tage)

 - Der Wald als Ökosystem und seine Funktionen
 - Waldfauna und -flora
 - Bewirtschaftung des Waldes
- Pädagogisch–methodisches Grundmodul** (3 Tage)

 - Pädagogische Grundlagen
 - Methodik und Didaktik
 - Leitungskompetenz und Zielgruppenorientierung
- Modul A**
Forstlich ökologischer Aufbaukurs (2 x 3 Tage)

 - Einführung in die Entwicklungspsychologie
 - Vertiefung/ Erweiterung der Kenntnisse aus dem Grundmodul unter Berücksichtigung der Anwendung waldpädagogischer Aktivitäten für folgende Zielgruppen:
 - Kindergarten
 - Grundschule, Klasse 5/6
 - Klasse 7 bis 10, Sekundarstufe II
 - Förderschule
 - Erwachsene, Senioren
 - lokale und globale Nachhaltigkeit
 - ganzheitliche Lern- und Aktionsformen im Sinne der Leitlinien der Bildung für nachhaltige Entwicklung
 - Ausarbeiten und Durchführen eigener Programme
- Modul B**
„Pädagogisch–methodischer Aufbaukurs“ (3 Tage)

 - Allgemeine Pädagogik, Leitbild
 - Methodik/ Didaktik – Vertiefung
 - Der Leiter und die Gruppe
- Modul C**
„Rechtliche und organisatorische Aspekte“ (2 Tage)

 - Rechtsgrundlagen und Haftung
 - Grundzüge der Organisation
- Modul D**
„Wahlpflichtkurse“ (mind. 3 Tage)

 - Nachweis der Teilnahme an mindestens 3 unterschiedlichen Fortbildungsangeboten

